



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Lebensmittelaufsicht an den Regierungen zusammenfassen
(Kap. 12 23 Tit. 111 01 und 422 01,
Kap. 12 24 Tit. 111 01, 112 01, 119 01, 422 01,
422 31, 422 41, 428 01, 428 11, 428 21, 428 41,
453 01, 511 01, 514 01, 514 11, 514 21, 517 01,
517 05, 518 01, 518 11, 518 18, 525 01, 527 01,
546 49, 811 01, 812 01, 812 03 und 812 35,
Kap. 12 30 Tit. 422 01,
Kap. 03 15 Tit. 422 01 u.a.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 12 23 wird der Tit. 111 01 für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 1,5 Mio. Euro und der Tit. 422 01 für 2017 und 2018 um jeweils 4,5 Mio. Euro gekürzt.

Im Stelleplan werden von den 90 Stellen der „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ die Stellen der 4. Qualifizierungsebene bei gleichbleibender Eingruppierung in das Kap. 12 30, alle übrigen Stellen bei gleichbleibender Eingruppierung in das Kap. 03 08 umgesetzt.

- In Kap. 12 24 werden alle Tit. für die Jahre 2017 und 2018 gestrichen.

Die im Stellenplan vorgesehenen 70 neuen Stellen werden, sofern sie zur 4. Qualifizierungsebene zählen, bei gleichbleibender Eingruppierung in das Kap. 12 30, alle übrigen Stellen bei gleichbleibender Eingruppierung in das Kap. 03 08 umgesetzt.

- In Kap. 12 30 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 3,45 Mio. Euro und für 2018 um 5,35 Mio. Euro erhöht.

- In Kap. 03 08 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 2,7897 Mio. Euro und für 2018 um 3,962 Mio. Euro erhöht, alle übrigen Tit. in Kap. 03 08 werden analog zu den gestrichenen Ansätzen in den Kap. 12 23 und 12 24 erhöht.

Begründung:

Laut Plan der Staatsregierung soll eine komplett neue zusätzliche Organisationsebene zwischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und Bezirksregierungen die massive Kritik an der Lebensmittelüberwachung wettmachen. Diese „Sonderbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ soll ausschließlich für die Kontrolle von Risikobetrieben zuständig sein.

Das aber macht die interne Abstimmung noch schwieriger: Es verstärkt einen der wesentlichen Schwachpunkte des bisherigen Kontrollsystems, nämlich dass die Abläufe und Prozesse zu schwerfällig und unabgestimmt waren. Völlig ignoriert wird zudem der maßgebliche Kritikpunkt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, es gäbe in Bayern kein homogenes Verwaltungshandeln aufgrund der vorhandenen Behördenstruktur im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Eine weitere Zersplitterung der Organisationsstruktur in nunmehr vier Ebenen zementiert die bestehenden Mängel, vergrößert die Systemfehler, bläht das System auf und erschwert das bisher schon fehlende Monitoring der Organisationsstruktur. Die bestehenden vielfältigen Mängel in der gesamten Struktur werden nicht beseitigt.

Deshalb soll ein an den Bezirksregierungen neu zu gründendes „Lebensmittelaufsichtsamt“ alle überregional vertreibenden Betriebe und Betriebe mit hohem Risikopotenzial kontrollieren. Das Lebensmittelaufsichtsamt soll ein eigenes Amt mit eigenem Aufgabengebiet darstellen. Sowohl die neue „Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ als auch die bereits existierende „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ am LGL sollen mit ihren Personalstellen paritätisch in dieses Amt an den Bezirksregierungen integriert werden.

Als Vorbild dienen die bereits jetzt an den Bezirksregierungen angesiedelten und weitgehend eigenständigen Gewerbeaufsichtsämter.

Damit werden Synergieeffekte zur Gewährleistung einer effektiven Lebensmittelkontrolle geschaffen, fachliche Expertise wird ressortübergreifend vor Ort an den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.